

Schutzkonzept Apamed GmbH, Fachschule, Ver. 8.0

auf Grundlage des Grobkonzepts des SVEB vom 03.11.2020

Jona, 19. April 2021 (angepasst aufgrund der Bundesratsbeschlüsse vom 14.04.2021)

Verantwortliche Person: Werner Becker, Schulleiter

Massnahmen der Apamed Fachschule zur Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes bei Präsenzveranstaltungen zum Schutz der Teilnehmenden sowie der Auszubildenden

Die Vorgaben des Bundes [«So schützen wir uns»](#) gelten selbstredend auch in den Schulungsräumlichkeiten der Apamed.

1. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG betreffend soziale Distanz und Kapazitätsbeschränkungen:

Vorgaben Grobkonzept SVEB / BAG	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none">- In den öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht. (Die Maskenpflicht gilt im Unterricht nicht, wenn das Tragen einer Maske sich aufgrund der Aktivität im Unterricht als schwierig erweist (z.B. Blasunterricht in Musikschule). Die Maskenpflicht gilt ausserdem nicht für Personengruppen, die gemäss Art. 3b Abs. 2 von der Pflicht ausgenommen sind)	<ul style="list-style-type: none">- In allen öffentlich zugänglichen Räumen der Weiterbildungsinstitution inkl. Kursräumen gilt eine Maskenpflicht.- Die Maskenpflicht gilt nicht für Personengruppen, die aufgrund eines medizinischen Attestes von der Pflicht zum Tragen einer Maske befreit sind.- Sind Personen anwesend, die von der Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske ausgenommen sind, so muss der erforderliche Abstand eingehalten werden. Ist dies aufgrund der Art der Aktivität oder wegen örtlicher Gegebenheiten nicht möglich, so sind die Kontaktdaten aller Anwesenden zu erheben.- Schulleitung, Mitarbeiter und Dozenten der Apamed kontrollieren die Umsetzung laufend.

<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der BAG-Vorgabe zur Kapazitätsbeschränkung auf einen Drittel der Räumlichkeiten in der Weiterbildung gemäss Auskunft des Bundes und Publikation vom SVEB vom 15.04.2021. <p><i>Die Regelung der Kapazitätsbegrenzung gilt nicht für folgende Aktivitäten:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Unterrichtsaktivitäten, die notwendiger Bestandteil eines Bildungsgangs sind, sofern für ihre Durchführung ein Präsenz vor Ort erforderlich ist</i> 2. <i>Prüfungen im Zusammenhang mit Bildungsgängen, im Bereich der höheren Berufsbildung oder zum Erwerb eines amtlichen Ausweises.</i> 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn die Teilnehmenden in Seminar- und Kursräumen sitzen und die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten wird, gilt die Kapazitätsbeschränkung auf einen Drittel der Räumlichkeit als erfüllt. - Bei Kursen, in denen sich die Teilnehmenden im Raum frei bewegen, müssen 10 m² pro Person vorhanden sein. Bei Räumen unter 30 m² gilt eine Mindestfläche von 6 m² pro Kopf
<ul style="list-style-type: none"> - Wenn immer möglich werden in den Kurs- und Gruppenräumen die Sitzgelegenheiten so eingerichtet, dass die Teilnehmenden einen Mindestabstand von 1,5 Metern untereinander und zu den Auszubildenden einhalten können. (Eine Unterschreitung des Mindestabstands ist zulässig, wenn dieser wegen örtlicher Gegebenheiten oder aus wirtschaftlichen Gründen nicht umsetzbar ist.) 	<ul style="list-style-type: none"> - Wenn möglich und vom Unterrichtsetting her sinnvoll, wird der Mindestabstand zusätzlich zur Maskenpflicht eingehalten.
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Kundenshaltern werden Bodenmarkierungen angebracht, um die Einhaltung des Abstandes von mindestens 1.5 Metern zwischen den Kund*innen zu gewährleisten. An den Kundenshaltern werden nach Möglichkeit Plexiglasscheiben oder andere Abtrennungen angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenmarkierung ist angebracht - Unser Personal trägt Masken.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen- und Aufenthaltsräume werden so eingerichtet, dass die Abstandsregel von 1,5 Metern eingehalten werden kann. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Pausen- und Aufenthaltsräume sind geschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> - In Verpflegungsstätten werden die in der Verordnung spezifisch erwähnten Vorgaben für Restaurationsbetriebe umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verpflegungsstätten sind geschlossen.

2. Massnahmen zur Einhaltung der Vorgaben des BAG zur Hygiene.

<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen sowie in den Kursräumen werden Desinfektionsmittel oder Möglichkeiten zum Händewaschen zur Verfügung gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> - In den Zugangsbereichen stehen Desinfektionsmittel-Säulen. - In den Schulungsräumen stehen Desinfektionsmittelspender. - Die Pausenräume sind geschlossen.
<ul style="list-style-type: none"> - In allen Räumlichkeiten wird regelmässig und ausgiebig gelüftet. Bei Räumen ohne Möglichkeit, die Fenster zu öffnen, wird die Lüftung entsprechend angepasst. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Räume haben Fenster und Lüftungen. - Die Dozent*innen sind entsprechend informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Es werden genügend Abfalleimer bereitgestellt, namentlich zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken. 	<ul style="list-style-type: none"> - In jedem Kursraum hat es einen grossen Abfalleimer mit Klappdeckel. Die Eimer werden regelmässig geleert.
<ul style="list-style-type: none"> - Tische, Stühle, wiederverwendbare Kursutensilien (bspw. Flipchart-Stifte), Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, werden regelmässig gereinigt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Raumpflegerin wurde instruiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Anbieter stellen sicher, dass die Massnahmen zur Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln auch eingehalten werden, wenn die Präsenzveranstaltung nicht in den eigenen Lokalitäten stattfinden (bspw. in Seminarhotels, in Unternehmen etc.) Die Massnahmen werden gemeinsam mit den Auftraggebenden und Vermietenden umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Schulungsanlässe finden mit nachstehender Ausnahme in der Apamed in Jona statt. - Fürs jährliche Kochretreat wird ein eigenes Konzept erstellt.

3. Erhebung der Kontaktdaten

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kontaktdaten von Teilnehmenden werden erhoben, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt. <p>Es sind folgende Daten zu erheben: Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Für alle Weiterbildungsanlässe führen wir detaillierte Teilnehmer- und Anwesenheitslisten. Die erforderlichen Daten sind im Bedarfsfall vorhanden.

<ul style="list-style-type: none"> - Die Teilnehmenden werden über folgende Punkte informiert: <ul style="list-style-type: none"> o die voraussichtliche Unterschreitung des erforderlichen Abstands und das damit einhergehende erhöhte Infektionsrisiko; o die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme durch die zuständige kantonale Stelle und deren Kompetenz, eine Quarantäne anzuordnen, wenn es Kontakte mit an Covid-19 erkrankten Personen gab. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es werden keine Unterrichtssettings zugelassen, bei denen es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Tragen der Schutzmasken kommt.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten werden gewährleistet. 	<ul style="list-style-type: none"> - Das ist selbstredend und gilt für alle Kundendaten im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit

4. Massnahmen zu Information und Management

Vorgaben Grobkonzept SVEB	Massnahmen Apamed
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kundinnen und Kunden werden über die im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen informiert (insbes. die Maskenpflicht). 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Teilnehmer werden vor den Schulungsanlässen schriftlich über die aktuellen Massnahmen informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Kundinnen und Kunden werden darauf hingewiesen, dass <ul style="list-style-type: none"> o Personen, die einzelne COVID-19-Symptome (vgl. Anhang 1) zeigen oder im Kontakt mit infizierten Personen waren, von Präsenzveranstaltungen ausgeschlossen sind. o Teilnehmende, die nachweislich vom Corona-Virus betroffen waren, erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Weiterbildung teilnehmen dürfen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Alle Teilnehmer werden vor den Schulungsanlässen schriftlich darauf hingewiesen
<ul style="list-style-type: none"> - Beim Eingang, in Aufenthalts- und Pausenräumen werden die Informationsmaterialien des Bundes betreffend Distanz- und Hygieneregeln gut sichtbar angebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationsmaterial ist angebracht.
<ul style="list-style-type: none"> - Auszubildende weisen beim Kursstart auf die geltenden Distanz- und Hygieneregeln sowie auf die angepasste Methodenwahl hin. 	<ul style="list-style-type: none"> - Dozent*innen sind informiert.
<ul style="list-style-type: none"> - Die Mitarbeitenden werden regelmässig über die Massnahmen im Zusammenhang mit dem 	<ul style="list-style-type: none"> - Informationen erfolgen kontinuierlich.

Schutzkonzept informiert.	
- Das Management stellt sicher, dass die Umsetzung der im Schutzkonzept festgelegten Massnahmen regelmässig kontrolliert wird.	- Wird durch die Schulleitung laufend kontrolliert.
- Im Schutzkonzept wird eine für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden verantwortliche Person bezeichnet.	- Die verantwortliche Person steht auf der ersten Seite des Schutzkonzeptes.

Allfällige weitere Massnahmen Information und Management

- Das Schutzkonzept wird allen TN gemailt und auch auf der Webseite der Apamed Fachschule publiziert.

Anhang 1: COVID-Symptome gemäss BAG (Stand 18.10.20)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, Husten (meist trocken), Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen)
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark, sie können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Anhang 2: Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-2 Verordnung (Stand 10.10.2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)

Detaillierte Angaben zu den einzelnen Erkrankungen sowie ein Merkblatt mit Empfehlungen für Menschen mit Vorerkrankungen finden Sie hier:

[BAG Website zum Coronavirus](#)